Sc. mil.
4

R

<36621081120012

<36621081120012

Bayer. Staatsbibliothek

Sc. Mil. 4

R

Kurtzer Begriff
aller
Militarischen OPERATIONEN,
So wohl
Im Feld als Festungen,
aus
Welchem sich ein erfahrner Officier gantz leicht ersehen kan, was er in einem zu thun, im andern aber sich præcautioniren solle.

Cum Privilegio.

Wienn,
Zu finden bey Johann Paul Krauß, Buchhändler nechst der Königl. Burg. A. 1744.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kurtzer Begriff/

aller

Militarischen Operationen,

So wohl

Im Feld, als Festungen:

In welchem ein erfahrner Officier sich gantz leicht ersehen kan, was er in einem zu thun, im andern aber sich præcautioniren solle.

Um geschwinder den Gebrauch davon zu haben, seynd zu letzt zwey Register zu finden, eines über die Generalia, das andere über Particularia, welche also zu gebrauchen, wie in folgendem Exempel bewiesen wird: Par Exemple: Es hätte einer eine Avantgarde oder Retroguardia

zu machen, so suchet man im General- und Particular-Register diese Wort: NB. Welche Wort, so sich im Particular-Register befinden, durch das gantze Buch unterstrichen seynd, um daß sie desto ehender in die Augen fallen. Befindet sich dabey der Casus, daß man mit dem Feind chargiren muß: so suchet man attaquiren, retiriren, scaramuziren, ꝛc. Befindet sich dabey eine Brucken, Fluß, Wasser, Graben, oder was immer in solcher Occasion vorfället, so wird man in denen numerirten Blättern so wohl generaliter als particulariter von der Materia finden, also dasjenige was zu seiner Operation zu appropriiren ist. Eben auf diese Art gebrauchet man die Register in allen vorfallenden Sachen als marche, fouragiren, überfallen, oder surprise &c. Was nicht in Teutschen Terminis ist, muß auf andere Sprach gesucht werden, als recognosciren, convoyiren.

Kriegs-Reguln/

welche

So wohl im Feld als Festungen

zu observiren.

Generalia.

1. GOTT anruffen.
2. Mit gescheiden, vertrauten, und wohlerfahrnen consultiren.
3. Keine Gelegenheit verlieren, noch verabsaumen.
4. Das Commando demjenigen auftragen, so die Capacität, und guten Willen hat.
5. Sich im commandiren nicht confundiren.
6. Observiren: Erstlich die Verschwiegenheit

genheit, Geschwindigkeit, Disposition, und Resolution.

7. Wissenschaft und Kundschaft des Landes: 1. Durch die Chorographie. 2. Topographie. 3. Hydrographie. 4. Des Landes Fruchtbarkeit. 5. Die Affection, gegen sweme das Land inclinitet. 6. Das Gouverno, auf was Art es bestellet ist. 7. Die Macht und Stärcke des Feindes, wie starck selbiger in Fronte kommen kan. 8. Die eigen Stärcke, und was für Succurs zu hoffen ist, so wohl an Geld als Truppen.

8. Sich in gefährlichen Conjuncturen nicht verlieren, sondern frölich erzeigen.

9. Die Vorsichtigkeit allem vorzukommen, welches dem Vorhaben schädlich und hinderlich seyn kan.

10. Disciplin, und Manns-Zucht: 1. Exerciren. 2. Das gute belohnen. 3. Das schlimme bestraffen.

Von der Vorsichtigkeit, Anstalten, und Præparatorien, der Armee, Provision, und Operation.

Der Armee.

Welche componirt ist	soll proportioniret seyn
1. Von Infanterie.	1. Nach dem Feind.
2. Cavallerie.	2. Nach dem Land.
3. Artillerie.	3. Nach denē Festungen.
4. Bagage.	4. So klein als möglich seyn kan.

Provision.

1. Von Lebens-Mitteln. 2. Munition. 3. Instrumenten. 4. Fuhr-Wesen. 5. Handwercks-Leuten, und Künstlern. 6. Bothen. 7. Spionen.

1. Lebens-Mittel. 1. Daß sie vom Feind nicht können benommen, oder ab-

abgeschnitten werden. 2. Damit sie von unweit entlegenen Oertern in das Lager können gebracht werden.

2. Magazin. 1. In mehr Oertern. 2. Wohl fortificirt. 3. Nahe bey der Armée. 4. Gelegenheit selbe auf Wägen, Schiffen, oder Trag-Thieren zu transportiren.

3. Die Armée. 1. Also postiret und verwachet, daß sie von allem Einfall des Feindes sicher seye. 2. Die Justiz dabey administriret. 3. Die Marquetenter, und Kauf-Leut taxiret, damit sie das Gewicht, Maaß, und Waaren nicht verfälschen. 4. Die Portion aus dem Magazin nach dem effectiven Stand gegen Quittung ausgegeben werden. 5. Die Proviant-Commissarien eingeben, und vernehmen, was täglich einkommet, und

und ausgegeben wird. 6. Das Essentialeste von Victualien ist: Brod, Fleisch, Saltz, Wein, Bier, Haber, Heu, Stroh, Graß, &c.

Munition.

Rechnet man nach der Stärke der Infanterie, Artillerie, und Belagerung, so man vornehmen will. Die Cavallerie verschaffet ihr das Pulver selbsten.

Instrumenten.

1. Schantz-Zeug. 2. Zum Bruken-Bau. 3. Unterschiedliche Handwercker.

Fuhr-Wesen, Handwerks-Leute, und Künstler.

Pferde für die Artillerie, und Proviant: Handwercks-Leute, und Künstler. 1. Ingenieurs. 2. Pedartirer. 3. Artilleristen.

4. Bombardirer. 5. Bruken-Meister. 6. Minirer. 7. Büchsenmacher. 8. Mühler. 9. Beken. 10. Maurer. 11. Schiff-Leute. 12. Zimmer-Leute. 13. Schmide, &c.

Bothen.

1. Sollen derer Wege wohl practiciret seyn. 2. Derer viel seyn. 3. In unterschiedliche Oerter, wo man sie brauchen kan, ausgetheilet. 4. Sich untereinander verstehen, wegen der Passagen, und Strassen. 5. In wehrender Action wohl verwahret werden.

Spionen.

1. Sollen vertraute Leute seyn. 2. Untereinander keine Bekanntschaft haben. 3. Wann sie verdächtig vorkommen, solle man etwas fingiren, und ihnen vertrauen, um ihre Contenence zu probiren. 4. Machen,

chen, daß ein Geschrey werde, und das Wiederspiel seye desjenigen, so man im Sinn hat. 5. So man etwas vornehmen will, sich der Spionen versichern, deren Personen selber, oder ihre Weiber, Kinder in Handen haben, oder andere Assecuration

Operation.

I. Solle proportioniret seyn nach der Stärke, mit welcher man agiren kan, das ist: mit der Infanterie in engen und verdekten, mit der Cavallerie in offenem und ebenen Land, durch Belagerung, oder Schlachten.

II. Dem Vorhaben, so man hat, gleich seyn. 1. Das ist: ein Land zu attaquiren offensivè. 2. Defensivè. 3. Einen Allirten zu succurriren.

Offen-

Offensivè zu agiren. 1. Stärcker seyn, als die Feinde. 2. In des Feindes Land den Krieg führen. 3. Die, so sich ergeben, wohl, und so sich wiedersetzen, übel tractiren. 4. Man assicuriret die Conquisten, da man dem Volck die Mittel und Willen zu revoltiren benimmet.

Defensivè. 1. Im kleinen Land ein oder zwey gute Festungen, und avantagieuse Campementen haben: Temporisiren, bis man sich im Stand setzen könne, oder Succurs ankomme. Indessen der Feind etwann aus Mangel der Subsistence sich retiriren muß, oder aber durch seine Stärcke veranlasset, daß die nächst anliegende Länder (welche des Feindes grosse Macht befürchten) Succurs schiken. 2. In grossen Ländern, wenig aber gute Festungen haben, u. zwar auf denen Gräntzen oder Confinen, nicht

in

in der Mitten des Lands, durch dieses wird das Nest der Revolten oder Rebellionen gestöret, die Gouvernements nicht auf perpetuirlich geben, noch in einer Familie verbleiben lassen. 3. Wann der Feind Auxiliar-Truppen hat, muß man sehen unter ihnen Händel, und Dissension zu machen. 4. Ist der Feind allzustark, die Festungen so man hat, demoliren, alles was sich auf dem Land befindet, in die Festungen hinein bringen, das übrige consumiren, und verbrennen, dem Feind die Lebens-Mittel abschneiden. Die Cavallerie in feste Oerter theilen, welche die feindliche Fouragiers, und Convoyen molestiren.

Succurriren einen Alliirten. 1. Mit einer Diversion, wann des Feindes Land nahe ist. 2. Sich mit denen Alliirten conjungiren. 3. Von denenselben eine Festung im Pfand haben, um grösserer Sicherheit halben. 4. Oder Geld, wann andere Mittel manquiren.

Von

Von denen Operationen im Feld.

Welche bestehen:

In marchiren, logiren, schlagen, und temporisiren.

Marchiren.

Darzu wird erfordert. 1. Die Zeit. 2. Das Ort. 3. Die Art.

Generalia. 1. Die beste Ordonnanz ist, wann man in wenig Zeit, und kleinen Mouvemens marchiren kan, und sich alsogleich wieder in Bataille setzen. 2. Keiner aus seiner Ordnung gehe. 3. Die Bagage sich unter die Truppen nicht melire. 4. Die Truppen dik auf einander marchiren, damit sie sich allezeit secundiren köñen, jedoch nicht allzu dik, auf daß sie in der Stel-

Stellung denen andern keine Confusion machen. 5. Zu Ausgang eines Defilé die andere erwarten. 6. Die Flanque eines Marches solle bedekt seyn, durch einen Fluß, Damm, Gebürg, Wägen, Spanische Reuter, oder andere Art nach Qualität, und Nothdurfft des Landes, und des Feindes.

Die Zeit.

I. Da man mit sammtlicher Armée in der Stille marchiret. 1. Die Marche-Ordre schriftlich geben. 2. Jedem Corpo, nemlich der Infanterie, Cavallerie, und Artillerie den Abend vorhero die Ordre ertheilen. 3. Zur bestimmten Stund solle die Avant-Garde ausgeruket seyn, dabey der General-Quartier-Meister und Capitain des Guides mit seinen Leuten sich einfinden. 4. Das Retrenchement oder

Grä-

Gräben, so sich fornen befinden, applaniren, damit man mit grösserer Fronte heraus marchiren könne. 5. Die Feld-Wachten von ihren Posto nicht einruken, bis nicht alles passiret ist. 6. Partien, und Détachements ausschiken, welche voraus, auf der Seiten, u. zurukwärts recognosciren: sich auf die Anhöhen begeben, um den Feind zu entdeken, wie auch die feindliche Embuscada, und was sonsten vorfallen möchte, zu decouvriren. 7. Man zertheilet die Avantgarde halb Cavallerie, Infanterie, Artillerie, und Bagage mit etwas von der Infanterie.

II. Im Sommer. 1. Marchire Frühe. 2. In der Kühle. 3. Ausser der Frucht.

III. Im Winter. 1. Kurtze Marche machen. 2. Auf das Feuer acht haben.

IV. Bey

IV. Bey Nacht. 1. Sollen die Partien nicht so weit gehen, als des Tages. 2. In denen Creutz-Wegen Soldaten postiren, auf daß man den Weg nicht verfehle. 3. Die Vor-Truppen sollen Ordre haben, alles was sie antreffen, alsogleich zu attaquiren, ohne sonders zu recognosciren.

V. Marchiren ohne Besorgung des Feindes. 1. Jedes Regiment, oder Corpo marchiret mit seiner Bagage. 2. Die Artillerie mit gehörigen Commandirten. 3. Das grosse Geschütz solle auf Wägen geführet werden.

VI. Marchiren mit Besorgung des Feindes. 1. Die Gegend, wo des Feindes Ankunft zu besorgen, renforziren mit etwelchen Regiments-Stüken, Proviant-Wägen, Karrē, um eine Wagen-Burg schliessen

zu können, mit commandirter Infanterie und Cavallerie. 2. Die Artillerie auf denen Lavetten. 3. Die Bagage wohl bedeket und versichert.

VII. Marchiren in der Stille. 1. Bey Nachts. 2. Durch Wälder, Thäler, und verdekte Wege. 3. Weit von Dörffern, oder Häusern. 4. Kein Spiel, noch Trompeten, ausser mit der Sourdine, hören lassen. 5. Kein Feuer machen. 6. Befehlen, daß kein Tobak gerauchet werde. 7. Commandirte Cavallerie voraus schiken, die alles was sie antrift, anhält, und die Päß besetzet. 8. Da man verrathen ist, unterschiedliche Strassen nehmen, und contra-Marchen machen. 9. Die Thore eine Zeit lang zu behalten, und acht haben, daß kein Spion aus der Stadt hinaus gehe.

VIII. Da

VIII. Da die Armee nicht beysammen.

1. Den Rendevous schriftlich geben, auf ein gewisses Ort oder Strassen, welche man passiren wird. 2. Solche Ordres in der Stille geben, damit der Feind es nicht erfahre, und selbes Ort besetze. 3. Spionen, und Parthien daraussen haben.

Das Ort.

I. In offenem Land. 1. In Bataille marchiren, Corpo, Brigade, oder Compagnie weiß: die Wägen und Bagage in so viel Colonnen. 2. Daß man alsogleich auf die Seiten, wo der Feind herkommet, Fronte machen könne, Reihen-weis oder im contra-Marche marchiren.

II. In engen und bedecktem Land. 1. Muß man auf die Difficultäten des Marches acht haben, und observiren, die Zeit wieder zu

gewinnen; auf die Qualität und Quantität derer Truppen, so marchiren, reflectiren.

2. Man vertheilet die Armee in mehr Corpo, Colonnen-weis in mehr Strassen, logiret sie in differente Oerter, oder man applanire die Gräben, daß die Armee auf beeden Seiten marchiren möge, die Artillerie und Bagage in der Landstrassen mit ihrer Convoy. 3. Die Avantgarde, und Retrogarde verstärcket mit Infanterie und Feld-Stücken, auf solche Art, daß der meiste Theil der Artillerie und Bagage in der Mitten mit dem grösten Theil der Cavallerie verbleibe. 4 In engen, wie auch Creutz-Wegen so aus Waldungen, oder Thälern kommen, ist Infanterie zu postiren, bis die völlige Bagage vorbey ist: welche sich hernach an die Retroguardia anschliesset,

oder man schiket solche voraus, dergleichen Posto zu occupiren. 5. Eine gewisse Distanz zwischen denen Truppen lassen, damit, wann ein Einfall geschiehet, und einige übern Hauffen geworffen werden, sie die andere nicht in Desordre bringen.

III. Wann unterwegs eine Waldung ist. 1. Solle vorhero wol recognosciret werden.

IV. Wann man bey einem feindlichen Posto vorbey marchiret. 1. Voraus schiken, damit selbe so lang bloquiret werden, bis die Armee vorbey ist.

V. Wann man einen Fluß zu passiren hat. 1. Die Stuke auf das Ufer gegen über da man passiren will, pflantzen. 2. Die Bruken anfangen zu machen, und längst des Ufers Musquetirer stellen, die continuirlich hinüber feuren. 3. Wann die Bruken fertig

ist, etwas Cavallerie hinüber setzen lassen, mit Infanterie, Feld-Stüken, und Arbeits-Leuten. 4. Die Bruken darüben mit einer Redoute oder Tête de pont versichern, und wohl besetzen; wann die Bruken eine Zeitlang zu bleiben hat, solle sie eben auf dieser Seiten fortificiret werden.

Die Art.

I. Sollen keine Parthenen ausgeschiket werden. 1. Da man ein Quartier überfallen will. 2. Oder Succurs in eine Festung bringen. 3. Wie auch dem Feind einen Einfall thun. 4. Sondern durch bedekte Wege im dunkeln Wetter oder Nebel, daß man nicht von Weiten könne decouvriret werden.

II. Retiriren in des Feinds Angesicht. 1. Ist eine gefährliche Sache. 2. Solle mit

Ge-

Geschwindigkeit geschehen, in der Stille, daß man nicht gezwungen werde, zu schlagen. 3. Nächtlicher Weile besser, als des Tages, indeme der Feind Embuscaden befürchten muß. 4. Bey eingehender Nacht die Bagage voraus schiken, um Mitter-Nacht marchiren, und bey anbrechenden Tage mit der Retro Guardia. 5. Die Feuer lässet man, wie ordinari, brennen, und nicht auslöschen. 6. Ein Détachement hinaus schiken, welches heimliche Ordre hat, nicht in das vorige Lager mehr zu kehren, welches den Feind amusiret, und der Armee Zeit gibet, zu marchiren.

III. Marchiren durch einen Posto, so vom Feind besetzet ist. 1. Die Passage in einem Ort fingiren, als wann man selbe forciren wolte, hernach in einem andern Ort passiren. 2. Sich retiriren, oder wo andershin

marchiren, hernach unversehens und mit Geschwindigkeit umkehren, und auf das jenige Ort marchiren, ehe und bevor der Feind solches occupire. 3. Einige commandirte nahe an der Passage verdekter halten, mit andern den Feind heraus loken, und hernach selben Posto überrumpeln.

IV. Marchiren mit Geschwindigkeit. 1. Die Bagage zuruk lassen, die Cavallerie voraus schiken, unversehens den Feind zu attaquiren, die Infanterie auf die Croupe nehmen.

Logiren oder campiren.

1. Generalia. 2. Ohne Besorgung. 3. Mit Besorgung des Feindes. 4. Beständiges Lager. 5. Die Manier zu lagern. 6. Winter-Quartier.

Gene-

Generalia.

I. Commandirte voraus schiken mit dem General-Quartier-Meister, und das Lager aussehen, und aussteken.

II. Bevor man logiret. 1. Die Armee in Bataille stellen. 2. Die Feld-Wachten aussetzen. 3. Partien ausschiken.

III. Frühe sich logiren: um die Zeit zu haben. 1. Die Posten zu recognosciren. 2. Die Wachten auszutheilen. 3. Das Lager zu fortificiren. 4. Die Zelten aufzuschlagen. 5. Fouragiren zu gehen. 6. Des Feindes Mouvements zu entdeken.

IV. In einem Ort. 1. Da man Wasser haben kan, Holtz, Fourage, und im Sommer Schatten. 2. Gelegen zu campiren. 3. Vortheilhaftig zu schlagen, und einander zu secundiren. 4. Daß man

nicht könne surpreniret werden, noch das Lager von Stuken dominiret seye.

Ohne Besorgung des Feindes.

I. Die Truppen in die nächst-liegende Dörffer delogiren. 1. Man assigniret ordinari den Parade-Platz nahe an das Haupt-Quartier, welches gewöhnlich im Centro stehen solle. 2. Die Infanterie solle alle Zugänge baricadiren, und besetzen, Spanische Reuter, und dergleichen Verbollwerken gebrauchen. 3. Die Cavallerie desgleichen, und öfnet neue Ausgäng. Diesen gibet man aufnotirter die Oerter, wo sie hin patroulliren sollen, und mit denen Partien ausgehen. 4. Das Allarme-Zeichen gibet man mit einem Stuk-Schuß, oder aufgehendem Feuer, oder Rauch.

II. Zur Sicherheit des Quartiers. 1.

Setzet

Setzet man bey Tage 300. Schritt voraus, die Schild-Wachten auf die Anhöhen, auf die Bäume, Thürn, bey der Nacht, ausser denē geraden Land-Strassen, an die Creutz-Wege, damit sie nicht kōñen überfallen werden, auch die Schild-Wachten, wann sie anschreyen, einander hören können, doppelte Schild-Wachten setzen. Die Feld-Wachten nicht vom Pferd absitzen, keinen an Leib kommen lassen, sondern alles anhalten, bis sie es erkennet. In weiten und flachen Land allezeit gegeneinander patroulliren. 2. Ronden ausschiken, die Schild-Wachten visitiren. 3. Patroullien hinaus schiken auf alle Wege, da sie von dem Feind etwas vermerken, gleich avertiren, mit schiessen, Allarme geben, oder von weiten mit Feuer oder Rauchen das Zeichen geben: da das Land flach ist, weit hinaus recognosciren: da Päß

seynd, selbe mit Wachten besetzen: da ein Ort vom Feind besetzet ist, patroulliret man bis an das Thor, oder ihre Vorposten. 4. Partien, oder Spionen ausschiken. 5. Die Feld-Wacht mit dem Feind continuirlich chargire. 6. Boute-Selle blasen lassen. 7. Die Cavallerie gesattelt halten. 8. Auf das Feuer acht haben.

Mit Besorgung des Feindes.

I. Die Infanterie und Artillerie nächst des Haupt-Quartiers logiren, die Cavallerie in einem Wald, oder in ein oder zwey nächste Dörffer, so von der Infanterie bedeket werden, oder sie campire. 1. Die Infanterie verarbeite sich mit einer Brust-Wehr, mit Karren, Spanischen Reutern, Palisaden, oder sonsten barricadirt, um die

Leute

Leute von übriger Schantz-Arbeit zu menagiren. 2. Da die Schantz verfertiget schläget man die Zelter auf, oder verbauet sich mit Stroh, Baraquen. 3. Die Artillerie postiret man mitten, und etwelche Feld-Stüke gegen das Ort, wo der Feind ankommen kan.

II. Da man beförchtet, daß der Feind das Quartier attaquiret. 1. Selbigen vorkommen, ihn ehender attaquiren, oder Allarme machen. 2. Sich in der Stille in Bataille setzen, auf ein Ort, wo der Feind passiren muß. Durch dieses kan der Feind, so unverhoft solches siehet, sich confundiren, und man die Avantage nehmen, ihn da nicht formiret oder præpariret ist, gleich anfangs, oder hernach in seiner Retroguardia zu attaquiren.

III. Da man nicht marchiret. 1. Sollen die Wachten bey anbrechendem Tag abgelöset werden, oder gegen den Abend. 2. Die

Die Zahl ist, nach deme es erfordert wird. 3. Das Ort ist ausserhalb des Lagers, wo der Feind zum füglichsten ankommen kan. Im Lager hält man Wachten bey der Artillerie, Munition, Fahnen, Proviant, Gefangenen, und Generals-Quartieren. 4. Die Wachtsamkeit bestehet in der Losung, Parola, Runden, Patroullien, Spionen.

Beständiges Lager.

I. Kriegs- und Lebens-Provision. 1. Daß sie sicher in das Lager kōnen gebracht werden. 2. Solle man nicht leicht eine feindliche Festung im Ruken haben. 3. Die Strassen für die Marquetenter und Kauf-Leute sicher halten. 4. Das erbeutete Vieh nicht aus dem Lager verkauffen lassen.

II. Wasser, das nicht könne vom Feind benommen, oder verdorben werden.

III. Fou-

III. Fourage. 1. Daß man sie im Feld oder herum liegenden Orten haben könne. 2. Convoyen schike, damit die Zufuhr vom Feind oder Schnapphanen nicht incommodiret werde. 3. Und selbes zwar in unterschiedlichen Zeiten, auf daß der Feind nichts verkundschafte. 4. Und unversehens. 5. Im Anfang von weiten, hernach in der Nähe fouragiren.

IV. Holtz zu brennen, und sich zu verbauen.

V. Situation. 1. Bequemes Ort, flaches Land, guten Luft, nicht dominiret, noch Inundationen unterworffen, oder Feuers-Brunsten. 2. Da ein Wald ist, selben abschneiden, abhauen, oder verbrennen, oder aber solchen umgeben, oder sich weiters vorhinaus postiren. 3. Wo Inundationes zu befürchten, Dämme aufwerffen, das Wasser

wo anders hinleiten. 4. Das Lager sauber halten, und den Unflath eingraben. 5. Die Gegend oder Strassen occupiren, so auf die Magazin-Häuser gehen, und etwann weit abgesondert seynd. 6. Wann es möglich, trachten, allezeit einen Fluß in der Flanque zu haben, welches zur besserer Versicherung der Armee ist, das nöthige Wasser gibet, man auch die Unsauberkeit hinein werffen kan, die Zufuhren faciliti ret. 7. Wohl acht haben, daß die Bruken vom Feind nicht können beschossen, verdorben oder ruiniret werden durch Mühlen, Bäume oder Brand-Schiffe, so sie könnten hinunter gehen lassen.

Art und Manier zu campiren.

1. Nach Proportion der Mannschaft. 2. Gar zu grosser Situs ist incommode, wegen der Wachten, und Defension. 3. Gar

zu

zu kleiner ist ungelegen zu logiren. 4. Die Quartiere befestiget man mit Redouten, Brust-Wehren 2c.

Winter-Quartier.

1. Ein Lager befestigen, nahe bey einer grossen Stadt. 2. Die Militz in gesperrte Oerter delogiren, so nahe, daß sie einander secundiren können. 3. Die Confinen derer Quartieren sollen bedeket seyn, durch Festungen, Flüsse, Berge oder Päße. 4. Alldorten sollen Wachten und Postierungen gehalten werden, so wohl von Cavallerie als Infanterie, welche wann der Feind heraus ist, durch ausgemachte Signal (so einander correspondiren) avisiren, die feindliche Partien verhindern, ihnen die Lebens-Mittel von zurukwerts be-

nehmen, oder ob sie vom Land in die geschlossene Oerter führen.

Schlagen.

1. Generalia. 2. Bataille. 3. Particular-Treffen.

Generalia.

1. Unterschiedliche Requisiten bey Handen haben, so man vonnöthen hat, indeme die Situation sich verändert, oder unverhoffte Accidentien öfters vorkommen. 2. Die Militz also employren, daß man einen Vortheil habe, und nicht müßig bleibe. 3. Man alsogleich trachte, Gefangene zu bekommen, durch welche man mit Bedrohung oder Beschenkung den Stand des Feindes, oder dessen Intention erfahren kan.

Schlacht,

Schlacht, oder Bataille.

I. Ursach dieselbe zu geben. 1. Die Hofnung der Victorie. 2. Eine belagerte Stadt zu entsetzen. 3. Ein attaquirtes Corpo zu secundiren. 4. Bemüssiget aus Mangel der Lebens-Mittel, oder Abgang anderer Nothwendigkeiten. 5. Dem Feind nicht Zeit zu lassen, daß er sich renforzire. 6. Eine Avantage über dem Feind zu nehmen, da er im Marche etwann seine Flanque præsentiret, bey einem Paß, oder da er seine Armee zertheilet hat, und anderer mehr Ursachen halber.

II. Ursachen dieselbe zu evitiren. 1. Da aus Verlust der Schlacht grösserer

Schaden entstehen kan, als Nutzen mit Erhaltung der Victorie. 2. Da der Feind mit der Stärke überlegen ist. 3. Da man seine gantze Macht nicht beysammen hat. 4. Der Feind avantageux postiret ist. NB. Der Feind gehet oft für sich selbst zu Grund, durch einige Mängel, oder Uneinigkeit der Generalität.

III. Man loket den Feind zur Schlacht. 1. Da man eine importante Stadt belagert. 2. Ihn im Marche attaquiret. 3. Ihme unverhoft auf den Hals fället. 4. In die Mitte nimmt. 5. In Embuscaden fallen macht, durch Fingirung einer Retirade, oder anderwärtigen Marche. 6. Da man ihme die Lebens-Mittel u. Subsistenz

benihmet, oder alles vomandre in die Stadt bringen låst, die Felder verbrennet, das Land plündert, ihnen die Påsse benihmet, oder berennet, sich unweit von der feindlichen Armee campiret, in ein avantageuses Lager, so von Natur fest, oder durch die Kunst stark gemacht ist.

IV. Observationes bey einer Schlacht.

1. Staub, Wind, Regen, Sonn, seynd gute Sachen, aber accidental und verånderlich, und dependiret mehr vom Glük als der Wissenschaft. 2. Seinen Terrain recht wissen zu nehmen, und à Proportion, da flaches Land und grosser Terrain mit der Cavallerie, in engen aber mit der Infanterie meistens agiren. 3. Recognosciren, daß man mit der Fronte sich leicht, und mit

Avantage gegen den Feind schwenken könne; die Avantage von morastigen Gräben zu nehmen, u. mit Truppen besetzen, welche durch gemachte oder ausgesuchte Wege könen durchgeführet werdē, um dem Feind vorzukomen, u. den Feind mit dem Kopf wider die Wand lauffen machen. 4. Die Cavallerie mit der Infanterie renforziren, oder vice versâ, nachdeme es die Gelegenheit u. Nothdurft erfordert. 5. Also die Ordre de Bataille disponiren, daß man mit frischer Mañschaft secundiren köñe, mit einer guten Reserve. 6. Die Flanque der Armee durch die Avantage der Terrains, Auffwerffung der Erden, Cavallerie, Spanischen Reuter, oder Bataillonen bedeke. 7. Acht haben, daß die Truppen, so repoussirt werden, nicht in die Reserve

serve eindringen, und selbe zertrennen. 8. Die Reserve hinter die Mitte der Infanterie, und auf ihre Seiten setzen, damit sie in der Noth secundiren können; unversehene Ausfäll durch die Intervallen machen den Feind zu umringen, oder zu zertrennen; von ein zum andern Treffen die rechte Distanz halten, damit sie agiren können; Squadronen mit Infanterie meliren. 9. Daß genugsame Generalität auf denen Flügeln, bey dem Corp de Bataille, in der Reserve, vor und hinter der Fronte oder Treffen seynd, welche acht haben, die repoussirte und zertrennte wieder zu alliiren. Ein jeder General solle die Intention des commandirenden Generalen wissen, durch welche Mittel man die Victorie erhalten könte. 10. Die beste Mannschaft auf die Flügel thun, anfangen auf derselben Seiten zu treffen,

wo man glaubet am stärkesten zu seyn, und wo man schwach ist, den Feind später attaquiren, ihn mit Scharmützeln oder Avantage des Terrains amusiren. 11. Mit der Artillerie gleich anfangen zu feuren, da man den Feind ansichtig wird, auf eine Anhöhe selbe postiren. 12. Sich unter des Feindes Stuken nicht aufhalten, sondern gleich attaquiren, so bald sie anfangen zu schiessen. 13. Da man den Feind verfolget, sich niemalen weit von dem Corpo begeben, ausser auf die letzte, jedoch müssen auch formirte Truppen behalten, und mit guten Hinterhalt versehen werden. 14. Den Feind nicht stehenden Fusses erwarten, sondern gegen ihn avanciren. 15. à tempo die andere secundiren, frische Leute anführen, damit diese, so matt seynd, sich erho-

holen können. 16. Expresse Leute commandiren, so auf die feindliche Officier allein schiessen. 17. Nicht auf die Beute sich begeben, bis nicht der Feind totaliter geschlagen ist. 18. Den Feind attaquiren, da er nicht recht postiret ist. 19. Die Ordinnanz und Befehl, so gegeben worden, ohne Haupt-Ursach nicht verändern, dann dieses causiret Confusion. 20. Daß man allezeit separirte commandirte habe, dieselbe zu brauchen, ohne daß man die Bataillonen oder Squadronen zertrennen darf. 21. Die Flanque des Feindes mit kleinen Truppen gewinnen, oder in seine Intervalle brechen, die meiste Cavallerie auf eine Flanque oder Flügel nehmen, wann die andere durch die Situation genugsam versichert ist. 22. Munition ausgeben. 23. Da man mit einem starken Feind zu thun hat,

solchen bey Eingang der Nacht attaquiren. 24. Wer sich auf seine Truppen verlassen kan, waget beym Ende des Krieges eine Bataille. Die Retirade vertrauet der commandirende General der höheren Generalität. Wer Ursach hat sich auf seine Truppen nicht zu verlassen, muß ihnen beweisen, und die Mittel nehmen, keine Retirade zu haben, daß also sie überwinden oder sterben müssen. 25. Wenig Gefangene nehmen, um nicht embarassirt zu seyn. 26. Die Losung geben, welche ordinari GOtt mit uns, oder dergleichen ist. 27. Die Soldaten animiren mit der Glori, Beute, Hofnung der Victorie, Recompens, guten Winter-Quartier, rechtmäßigen Krieg, ꝛc. 28. Hinter denn Regimentern sollen die Feld-Patres und Barbierer seyn, um die blessirte zu verbinden.

V. Nach erhaltener Victorie. 1. GOtt danken, das Te Deum halten. 2. Die Todten begraben. 3. Die Victorie publiciren. 4. Dieselbe prosequiren, dem zerstreuten Feind nachsetzen, die Festungen auffordern, die principal-Päß des Landes besetzen, wie auch die Oerter, welche die Communication im Land verhindern können.

VI. Bey Verlust einer Schlacht. 1. Die Leute wieder versammeln. 2. Das Land aufbieten, das Land Volk armiren. 3. Die Festungen und Päße wohl besetzen. 4. Die Wege u. Brüken verderben, die Wälder abhauen, u. Verhak machen, das Land inondiren, neue Armee aufrichten, Hülf von denen Fremden und Alliirten begehren.

Particular-Treffen.

I. Surprise oder überfallen. 1. Spionen bey dem Feind haben, damit man alle ihre Mouvements, und Vorhaben wisse. 2. Etwelche bespannte Wägen mit gehörigen Requisiten mit sich führen, als Schantz-Zeug, Petarden, Bruken, ꝛc. 3. Man überfället den Feind, da er etwan auf Plünderung ist: oder da er marchiret: da man ihme aufpasset, wo er etwan durch ein Defilée oder eine Bruken marchiren muß, seine Truppen nicht beysammen haben kan, oder ein Theil den andern nicht secundiren kan, als an Pässen, Flüssen, Wäldern, in welche man Infanterie postiret, und die Caval-

vallerie zu Ausgang desselben, da ein Theil vorbey passiret, selbe hinten und fornen zu attaquiren, damit sie sich nicht in Ordnung stellen können. 4. Ein Quartier überfallen bey Nacht, oder anbrechenden Tage, oder dem ersten Abend, da der Feind ankommen ist: ehe er seine Wachten ausgesetzet, und die gehörige Ordres und Befehle ertheilet: oder zu Mittag-Zeit, wann sie auf der Fourage seynd, vorhero aber die Wissenschaft des Orts samt denen Circumstanzien wol wissen, in der Still marchiren, in den Ruken oder Flanque des Quartiers trachten einzufallen, so viel als möglich an sie unvermerkter ankommen, die Patroullien und Feld-Wachten abschneiden, den Feind verhindern, daß er sich mit einem Corpo nicht conjungire, die Truppen in mehr Theil zerthei-

theilen, auf daß sie auf allen Seiten in gleicher Zeit einfallen können, trachten samt den Feind, so bald man selbē ansichtig wird, hinein zu lauffen, als per exemple: fünff Truppē formiren, die erste lauffet mit samt den Feind in das Quartier, poussirt bis auf dem Platz u. Ort, um ihre Posten u. Wachten davon zu jagen. Die andere folget in einen Galop nach, bis auf dem Platz, allwo (da sie keine Resistenz finden) sich in denen Gassen separiren, und trachten den Commendanten und die Officiers gefangen zu nehmen, andere, in die Häuser, Feuer anzulegen: die dritte Trupp folget etwas langsamer wohl geschlossen bis auf den Platz; die vierdte solle sich dort hin begeben, wo der meiste Allarme ist: die fünfte vertheilet sich ausserhalb des Orts in zwey Theil,

und marchiret um das Ort herum, damit sich die Leute nicht salviren können, dann muß man einen à parte Posto haben, welcher acht habe, daß der Feind keinen Succurs bekommen könne; das jenige Ort, wo man sich wieder retiriren will, mit einem Corpo besetzen, die Execution geschwind machen. 5. Eine Wacht, Fouragirer, zu überfallen, observiret man das meiste von obbesagten.

II. Embuscaden. 1. In Wäldern, Gärten, Häusern, Dörffern, Zäunen, Gründen, Gräben, Collinen. 2. Gegen feindliche Fouragirer, Parthenen, Patroullien, Guarnisonen, 2c. 3. Das Ort der Embuscade recognosciren, daß es vom Feind nicht præoccupiret werde. 4. Nicht ehender dahin kommen, als Zeit ist, da man glaubet

bet die Execution zu machen, sich alda nicht allzuviel aufzuhalten, auf daß der Feind keine Kundschaft habe. 5. Sich also postiren, daß man aus unterschiedlichen Orten auf den Feind loß gehen könne, als auch sich retiriren da man verrathen wäre, oder der Feind allzustarck käme. 6. Das Ort verändern, und sich anderst embusciren, da man glaubet, verrathen zu seyn. 7. Schild-Wachten aussetzen, die von weiten den Feind entdeken, und allert seynd, damit man nicht selbsten überfallen werde. 8. Doppelte und dreyfache Embuscaden machen. 9 Diese, die den Feind anzuloken geschiket werden, gehen durch unterschiedliche Wege, davon keiner, als der solche commandiret, Wissenschaft haben solle. 10. Die Embusca-

de mit dem gantzen Détachement machen, da der Feind nicht stark ankommen kan, und nur mit einem Theil, wann der Feind stark ist. II. Einen Theil des Feindes vorbey passiren lassen, ohne sich zu entdeken.

III. Retiriren. 1. Die Mannschaft zusammen ziehen, die Gefangene, da einige vorhanden, in drey oder vier Theil separiren, selbe zwischen die Squadronen nehmen, ohne Gewehr, ohne Sporn, auf schlechte Pferde gesetzet. 2. Da man mit dem Feind treffen muß, die Beut und Gefangene auf die Seiten thun, in ein verdektes Ort mit competenter Wacht, nach Proportion der Gefahr, oder sie voraus geschwind wegschiken. 3. Sich retiriren durch Strassen, da man versichert ist, keinen Feind anzutref-

sen, den erlittenen Verlust verschwiegen halten, in Waldung, Gebürg, Thäler, und enge Päß sich retiriren, und da man darinnen ist, Truppen zuruk lassen, selbige zu defendiren, und den Feind aufzuhalten. 4. Etwelche Trompeter, Tambours, in einem Wald, oder Thal March schlagen und blasen lassen, um etwann den Feind glauben zu machen, daß ein Succurs ankommen, oder daß man sich wieder gestellet hat. 5. Denen retirirenden Truppen ein Rendevous auf ein Ort geben. 6. Die Zeit der Retirade in acht nehmen, daß man dem Feind so weit aus denen Augen marchire, daß er nicht mehr ankommen könne. 7. Da der Feind stark nachsetzet, die Retrogarde, welche der Feind attaquiren muß, sacrifici-

ren.

ren, um die Zeit zu haben, mit denen andern sich zu retiriren. 8. Da man wahrnimmet, daß der Feind mit seiner Avantgarde so stark nach poussiret, daß er mit seinem Rest nicht folgen kan, sich in einem verdekten Ort, als hinter einem Berg oder andere favorable Situation postiren, den Feind in Ordnung und determinirt angreiffen, welcher etwann ohne Ordnung oder schwach ankommet.

IV. Unversehene Rencontre. 1. Determinirt angreiffen. 2. Dem Feind wenig Leute sehen machen, da man stark ist, das ist: kleine Fronte und mehr Glieder machen, die Leute geschlossener halten, ohne Intervalle: da man schwach ist, grosse Fronte machen, sich extendiren, Intervalle ma-

chen, Bataillonen sehen lassen, Pauken und Trompeten stossen, auf Orten, wo man keine Truppen hat.

V. Scaramuziren. 1. Machet man um eine Situation auszusehen, und zu recognosciren, des Feinds Mouvement und Contenance dardurch zu sehen, seine eigene Leute zu animiren und zu encouragiren, Gefangene zu nehmen, um Kundschaft zu haben, einē Posto zu occupiren oder zu behaupten, den Feind aufzuhalten. 2. Acht haben, daß man in keine Embuscade falle. 3. Frische Scaramuzirer öfters hinaus schike, und die andere retirire.

VI. Die Beut wird ausgetheilet. 1. Man ersetzet den erlittenen Schaden derer todt-geschossenen Pferde. 2. Dem Com-

mendanten gebühret der zehende Theil, da ein Gefangener von Consideration, gehöret er dem commandirenden Generalen, Proviant, Munition, Artillerie, Kriegs-Cassa gehöret dem Kaiser, das übrige à Proportion, so viel jeder Portionen hat, ausgetheilet.

Temporisiren.

I. Man überwindet den Feind. 1. So er im Land versperret ist. 2. Die Mittel nicht hat, den Krieg auszuhalten. 3. Keine Festungen für seine avantage occupiret.

II. Man stelle sich, als wann man sich förchtete. 1. Machet eine Retirade, um den Feind in desavantageusen Terrain nach

sich zu ziehen, hernach wendet man sich um, und attaquiret ihn.

III. Wer Meister im Feld ist. 1. Repartire seine Armee in so viel Corpo, als man sicher ist, daß sie in gleicher Zeit agiren können. 2. Schreken und Forcht dem Land einjagen. 3. Die Armee viel stärker als sie ist, scheinen machen, durch ein Gerede, durch grosse Partheyen, so man in unterschiedliche Oerter ausgehen lässet. 4. Nehme Contributiones ein, Geissel von denenjenigen Oertern, so man nicht behaupten kan, und aus denen suspecten Ländern die vornehmste, unter dem Schein grosser Ehren-Bezeigung.

IV. Den Feind auszuhungern. 1. Ringsherum die Felder verbrennen, Städte, Dörffer, Mühlen, und das feindliche Lager

ger selbsten durch Verrätherey in Brand steken. 2. Die Wasser corrumpiren. 3. Die Pässe verhindern, mit Verderbung derer Wege, Abwerffung derer Brüken oder Verhak. 4. Die Lebens-Mittel benehmen, mit grosser Anzahl Cavallerie die feindliche Fouragirer angreiffen, da indessen die Armee in Bataille stehet, damit der Feind sie nicht secundiren könne. 5. Nahe an dem Feind campiren, und seine Marche cotoyren. 6. Besatzung in die feste Oerter rings-herum legen. 7. Ihre Magazinen überfallen, oder forziren. 8. Zwischen den Feind und das Ort, wo sie ihre Lebens-Mittel hernehmen, oder Communication haben, sich lägern.

V. Im wiedrigen Fall. 1. Neue Partheyen ausschiken, um des Feinds Embuscaden zu entdeken. 2. Viel Fortificationen machen. 3. Oefters seinen Posto verändern. 4. Sich an dem Meer oder grossen Flüssen halten.

Kriegs-Reguln/ respectu derer Festungen.

Die Beschaffenheit, Besatzung, Belagerung, Gegenwehr, und Entsatz.

Die Beschaffenheit.

I. DJe Festungen sollen auf denen Confinen seyn, auf Pässen, und genugsame Besatzung haben, welche den Feind aufhalten möge, damit er in das Land nicht so gleich hinein dringen kan.

II. Man fortificiret in einem grossen Land die Confinen, Päße, und Meer-Porten. 1. Observiren, daß die Situation commode seye wegen der Handelschaft, guten Luft. 2. Daß man die nothwendige

Militz darzu habe, solche zu besetzen, und Geld, selbe zu bezahlen, wie auch genugsame Lebens-Mittel, und Kriegs-Nothwendigkeiten.

III. Die Cittadellen machet man in denen Festungen, und Städten. 1. In eroberten Land, da man von dem Volk nicht allzu versichert ist. 2. Auf die Gränzen und Confinen, auf daß, da der Feind durch ein Stratagema die Stadt überrumpelt hat, wieder durch die Besatzung der Cittadelle könne hinaus gejaget werden. 3. Nicht allzugroß, auf daß man nicht allzuviel Besatzung vonnöthen habe. 4. In solchem Ort, wo die Stadt dem Lands-Fürsten ungehorsam ist, oder rebellisch, und aufrührisch, auf daß die Cittadelle sie im Zaum halten könne.

IV. Solle postiret seyn. 1. Auf einer Anhöhe, welche die Stadt dominiret. 2. Leicht könne succurriret werden. 3. Einen Fluß dabey haben, dessen man Meister ist.

Von der Besatzung, oder Guarnison.

Welche bestehet: in der
1. Mannschafft.
2. Munition.
3. Lebens-Mitteln.
4. Instrumenten.
5. Observation.

I. Mannschaft:

Eine Guarnison proportioniret zu machen. 1. Rechnet man so viel Mannschaft als die Festung rings herum Schritt hat. 2. Oder man rechnet 200. Soldaten

für

für eine Bastion, wenn der Platz kleine Bastionen hat, so rechnet man nach denen Schritten, wie gesagt, und die Quantität, so man brauchet, zu fortificiren. 3. Man rechnet für die Corps de Garde à proportion deren Schildwachten, welche ablösen müssen; und à proportion die Officiers. 4. Da man die Corps de Garde calculiret hat, nimmet man den Numerum davon dreymal, auf daß der Soldat zwey Täge frey habe.

II. Munition.

1. Auf die Conservation deren absonderlich acht haben. 2. Wie auch auf die Materialien, mit welchen sie gemacht wird. 3. Damit auf proportionirte Zeit man mit allen versehen seye, als auf 13. Monat, auf jedes Stuck 10. Schuß des Tages, ein halb

halb Pfund Pulver täglich für einen Musquetier; in diesem avantageusen Calculo ist das Pulver begriffen, so man für die Minen, Granaten, Bomben, und Mörser brauchet, Kugeln à proportion des Pulvers, damit sie in das Calibre gehen. 4. Unterschiedliche Sorten Stuck zu unterschiedlichē Gebrauch, man rechnet drey oder vier Stuck auf jeden Bastion. 5. Unterschiedliche andere Instrumenten und Gewehr, so man zum Sturm oder andern Operationen vonnöthen hat.

III. Lebens-Mittel.

1. Die Magazins sollen auf ein Jahr versehen seyn, und zweymal des Jahrs visitiret, und was vonnöthen, rafreschiret,

und

und mit grosser Sorgfältigkeit conserviret.

2. Es solle bestehen in unterschiedlichen Sorten Früchte, Hand- Wind- Wasser- und Pferd-Mühlē, Zwibach, Saltz, Schmaltz, Käß, Oel, Spek, gesaltzen und geräucherten Fleisch, Zwiebeln, Wein, Bier, Essig, Gewürtz, Holtz zu bauen und zu brennen, Stroh, Heu, Haber, Cisternen, und Brůnne, welchen man das Wasser nicht benehmen kan; Montirungs-Sorten, weiß Zeug, Leder zu Schuhen, und mehrers dergleichen.

IV. Instrumenten.

In dem Arsenal die behörige Artillerie, mit ihren Laveten und Zugehör, unterschiedliche Sortē Kugeln, Mörser, Petarden, Granaten, Musqueten, und Schieß-Gewehr, Sturm-Sensen, Carcassen, Sand-

Säk,

Säk, Bley, Eisen, Stahl, Stein, Nägel, Sand, Schwefel, Saliter, Kohlen, Bechwerk, lederne Feuer-Säk, Feuer-Spritzen, Brücken, Lantern, Bech-Pfannen, Zelter, Palisaden, Spanische Reuter, Schantz-Zeug, Strik, Karren, und Schub-Karren: Schiffe, Leitern, Säk, Schantz-Körb, Faschinen, Bruken von Rohr oder Leder, und Kupfer, Schlosser, Schmide, Zimmer-Leute, und dergleichen Handwerker, Werk-Zeug und Materialien.

V. Obſervation.

1. Corps de Garden. 1. Sollen bey jedem Thor seyn, auf dem grossen Platz, so mitten in der Stadt ist, vor dem Rath-Haus oder des Commendanten Wohnung, man

man stellet auch Wachten, wo ein Fluß herein oder vorbey lauffet, oder wo die Festung zum schwächesten ist. 2. Solche werden mit Palisaden besetzet. 3. Die Burger-Wachten auf den wenigst gefährlich- und importanten Ort, da man von ihrer Treu versichert ist, wiedrigen Falls sie desarmiren, und publiciren lassen, daß keine Correspondenz in Handelschafften und Commercien mit dem Feind sollen getrieben werden, keine Fremden in ihren Häusern aufhalten, ohne daß sie es vorhero dem Commendanten denunciren, auf die Wercker nicht gehen, Truppen-weiß nicht beysammen stehen, oder Versammlung halten, des Nachts keiner ohne Laterne gehen, zu bestimmter Zeit zu Haus seyn, in vorfallenden Allarme Lichter in die Fenster thun, da die Burgerschaft revoltiret, in vier Ecken und in der Mit-

ten Feuer in die Häuser, ohne jemand zu verschonen, legen. 4. Die Guarnison solle delogiret seyn in zwey oder drey Quartier, nahe an denen Thoren, oder längst derer Ramparen. 5. Die Cavallerie hält draussen die Feld-Wachten, denen giebet man die Parola und die Losung, zwar different von der in der Stadt, man verstärcket die Wachten, da man einen Argwohn hat, oder da eine Zusammenkunft in der Stadt ist, als Feyertäge, grosse Feste, Processionē, Märkte, Wein-Lesen, Frucht-Fechsungen, Execution; da Processionen seynd, solle nicht gestattet werden, daß die Bruderschaften, welche es zu thun pflegen, mit verdekten Gesichtern gehen, von allen obgesagten muß des Commendanten Erlaub-

nuß seyn, und ohne sein Vorwissen nicht geschehen.

II. Die Porten. 1. Werden zugemacht, so bald die Sonne untergehet. 2. Solle von dem Platz-Major selbst gesperret werden, man eröfnet sie, da die Sonne aufgegangen, das Corps de Garde stehet im Gewehr, man eröfnet das kleine Thor, schiket hinaus zu recognosciren, da eine Porten offen ist, machet man sie wieder zu, ehe die andere eröfnet wird. 3. Sollen bey Nacht niemalen eröfnet werden, ausser wegen gröster Nothwendigkeit und Importanz. und solle der Guoverneur selbsten dagegen seyn. 4. Nicht viel auf einmal herein gehen, oder fahren lassen. 5. Schild-Wachten sollen sie vorhero anschreyen, u.

ausfragen, das Gewehr ihnen abnehmen, um ihre Logirung befragen; die Wirthe sollen ein gleiches thun, und schriftlich die Liste dem Gouverneur bringen, welcher zusehen muß, ob die Listen recht eintreffen.

III. Parola. Da die Thore gesperret seynd, wird solche ausgegeben, man verändert sie, da man des Nachts die Thore hat aufmachen lassen. 2. So man einen Allarme hat. 3. Da ein Soldat desertiret ist. 4. Man giebet denen Feld-Wachten eine differente Parola, als diesen in der Festung.

IV. Runden. 1. Sollen durch den Gouverneur reguliret werden; der Platz-Major schreibet den Namen deren, so die Ronde machen müssen, auf ein Billiet, macht derer so viel, als Ronden gehen sollen,

len, giebet selbe demjenigen so die Ronde machē muß, welcher darmit auf die Haupt-Wacht gehet, das Billiet weiset, und die Parola empfänget, alsdann seine Ronde verrichtet; so oft als es ihme anbefohlen worden. 2 Die ordinari Ronde visitiret die Schildwachten, loset, u. visitiret långst der Mauer. 3. Die extra-ordinari Ronde, so durch den Gouverneur beschiehet, visitiret die Schild-Wachten, und die Corps de Garden, ob sie allert seynd, das Gewehr in Stand und Ordnung haben, die Zahl der Mannschaft und Officiers vorhanden seye, Licht und Feuer brenne.

V. Patrouille. 1. Nimmet man von der Corps de Garde, gehet in der Stadt herum, hält alles an, und siehet, ob sie nicht

nicht in verbottener Zeit, Ort, oder Manier herum gehen.

VI. Schild-Wachten. 1. Auf denen Mauren, und bey Magazinen.

VII. Allarme. 1. Des Tages, wegen einen Détachement des Feindes, solle die Wacht ein Signal geben, wo er herkommet, wie starck die Cavallerie hinaus rucken lassen, so behutsam hinaus gehen, und Infanterie zu secundiren, mit-nehmen solle. 2. Wegen einem Tumult in der Festung, solle man die Thore sperren, die Guarnison ausrufen lassen, und im Gewehr stehen. 3. Wegen Feuers-Brunst, sollen nicht zum Feuer lauffen, ausser die darzu commandiret seynd, alle Handwerks-Leute sollen mit ihren Gezeug und Instrumenten dahin gehen, die nächste Häuser abbrechen lassen;

die Knechte und Weiber Wasser zutragen, die Wachten verstärken, Patroullien ausgehen lassen. 4. So man des Nachts attaquiret wird, solle der Gouverneur auf die Haupt-Wacht gehen, das Ort, so attaquiret wird, alsogleich renforziren, Bech-Kräntz in die Gräben werffen, Bech-Pfannen anzünden lassen, um in das Feld hinaus sehen zu können, diese so von der Wacht abgezogen, wieder auf ihre Posto gehen, und die so aufziehen, sollen sich also gleich auf dem Parade-Platz versammeln, die Wirths-Leute die fremden Gäste nicht aus dem Haus gehen lassen.

Belagerung.

1. Uberrumpeln, oder brusquiren. 2. Bloquade. 3. Uberfallen. 4. Formlich belagern.

I. Uberrumpeln, oder brusquiren.

1. Mit dem Degen in der Faust auf allen Seiten vigoreux und determinirt angreiffen. 2. Die Zeit observiren, da die Guarnison schwach ist, oder eine Forcht unter ihnen ist.

II. Bloquade.

I. Da eine Festung allzuviel populirt ist, wird sie durch die Bloquade leichter eingenommen. 1. Da die Lebens-Mittel abgehen, das ist, ehe daß sie die Fechsung haben machen können, oder da die Stadt zum meisten von Leuten voll ist, als an Markt u. Feyertägen, Processions-Zeiten. 2. Einige Fort und Schantzen auffwerffen, um die Convoy sicherer zu stellen. 3.

Guarnisonen in die umliegende Dörffer legen, auf daß niemand aus der Festung, heraus noch hinein könne. 4. Eine Circumvallations-Linie machen, und von einzur andern Distanz Redouten aufwerffen, daß sie die Stuck erreichen können. 5. Den Ausgang des Thors verhindern, Bruken mit denen Stuken ruiniren, wie auch Mühlen ꝛc.

II. Da ein Fluß durch die Stadt gehet. 1. Schantzen auf beyde Ufer aufwerffen, und Bruken, um mit denen Quartieren Communication zu haben, Ketten vorziehen, mit zwey Reihen Palisaden versetzen, grosse Bäume mit grossen eisernen Spitzen und mit eisernen Klamern aneinander gemacht, in das Wasser legen, und fest machen, daß man die Bruken gleich

auf machen kan, wann der Feind etwas herunter fliessen lässet, auf daß es passiren könne, und durch die Anstossung nicht zerbrochen, oder ruiniret werde. Die Festung inondiren, oder selber das Wasser benehmen.

III. Uberfallen.

I. Observiren. 1. Die Particularia des Orts, so man surpreniren will, Instrumentē so darzu erforderlich, die rechte Strassen und Wege so man halten solle. 2. Ob man die Truppen beysammen oder separirt solle marchiren lassen, daß resolvirte und brave Leute darzu commandiret werden, die darzu erforderliche Instrumenten doppelt mit sich genommen werden, damit, wann eine manquirē, gleich andere vorhanden seynd,

ohne einige Confusion. Die Zeit dahin zu marchiren, nach der Mannschaft calculiren. 3. Ehe man ausgehet, die Disposition schriftlich geben, und die Namen specificiren, wer zu agiren haben wird. 4. Da man in das Ort hinein kommet, gleich eine Quantität zur Arbeit, die andere zur Bedekung, die dritte ausserhalb, das Feld zu bewachten, die Plätze und Gassen besetzen, die Inwohner desarmiren, die Häuser wegen der Beute repartiren; die beste für die, so es zum meisten meritiret, die andere nach dem Looß distribuiren.

II. Man bewürket solches mit Petarden, und dergleichen Instrumenten.

III. Escalade. 1. Machet man in mehr Orten, und giebet ihnen falsche Allarmen. 2. Die Leitern sollen lang seyn, gut und

leicht zu tragen, unten mit eisernen Spitzen beschlagen, oben mit etwas gefüttert, daß man sie ohne rumor anlehnen kan. 3. Indeme man auf dieselbe hinauf steiget, die andere continuirlich auf die Flanque und Defence feuren.

IV. Da die Mauer schlecht ist. 1. Da sie verbrochen oder niedrig ist, oder leicht zu eröfnen. 2. Durch die Embrasuren der Festung, da sie nicht hoch seynd, durch die Dächer-Rinnen, Auslauf, oder Einfluß eines Wassers.

V. Wegen Nachläßigkeit der Wacht. 1. Das Stadt-Thor mit Wägen verfahren. 2. Das Corps de Garde surpreniren durch einige Mannschaft, welche sich heimlich in die Stadt practiciret, als einzelweis, oder verstekter auf Wägen, Schiffen, &c.

un-

unter Vorwand als Deserteurs, in Bauren-Burgers-Pfaffen-und Weiber-Kleidern, oder wie Kauf-Leute. 3. Feuer in die Vorstädte legen, und in der Zeit, da sie zu löschen lauffen, das Thor überfallen. 4. Da man Kundschaft hat, daß eine feindliche Parthey in die Stadt zuruck gehen solle, fingiren, als wann man dieselbe wäre, einer Ordre so intercipiret worden, sich prævaliren, oder eine falsche machen, etwañ die Guarnison oder ein Theil heraus marchirẽ zu machen, oder frische Leute hinein zu schiken. 5. Ihnen sehen lassen, als ob man Fahnen, Standarten, Gefangene, in einer Bataille gewonnen hätte, dardurch der Guarnison Forcht einzujagen. 6. Des Tages ihnen auf einer Seiten Allarme machen, und bey einer anderen hinein brechen.

VI. Durch Verständnuß. 1. Mit Burgern,

gern, Soldaten, so man bestechen muß mit Geld, und Versprechnuß. 2. Um, daß man von selbē nicht verrathē werde, Pfand und Sicherheit haben. 3. Diese können es anstellen, als die Thore heimlich eröfnē; die Corps de Garde oder Schild-Wachten, corrumpiren, verkleidte Soldaten hinein führen, die Gefängnussen aufmachen, die Gefangene, so der Feind etwann von uns in die Stadt geführet, zu armiren, die Lebens-Mittel, Munition corrumpiren, den Commendanten bestechen, daß er eine falsche Attaque aushalte, selbst die Magazins springē lasse, als wañ es aus Unglük geschehen wäre, hernach den Platz übergeben, oder Zwiespalt unter diesē, so in der Festung commandiren, anstellen.

IV. Belagerung.

Formliche Belagerung. I. Alle Stratagemata brauchen, einen Platz, so nicht mit allem versehen, unversehens attaquiren, fingiren, als wann man eine andere Festung attaquiren wolte. 1. Stärker als der Feind im Feld seyn, oder zwey Armeen haben, eine zur Observation des Feindes, die andere zur Belagerung, oder die Zeit also gewinnen, daß man könne verschantzet seyn, ehe daß der Feind ankommen kan, mit fester Resolution, da stehen zu bleiben, ihnen entgegen zu ziehen, eines oder das andere zu thun, oder aber zu rechter Zeit die Belagerung aufheben. 2. Den rechten Plan von denen Plätzen haben. 3. So viel Provision im Lager machen, als die Belagerung dauren kan.

kan. 2. Die Festung mit der Cavallerie berennen, u. unter währender Berennung mit dem Feind scaramuzirẽ, um die Festung recht recognosciren zu können. 5. Dem Feind, so in der Stadt ist, die Armee in Bataille sehen lassen, dieselbe auffordern. 6. Die Armee, so nahe als es seyn kan, campiren, aber ausser denen Stuken. 7. So viel Quartiere austheilen, als Attaquen seynd. 8. Die Communications - Circum - und Contravallations - Linie ziehen, die Oerter, so etwann dominiren, darinnen einzuschliessen.

II. Approchen. 1. Sollen nicht enfiliret seyn, genugsam tief und doppelte Parapetten haben, mit Faschinen gearbeitet. 2. Gegen die schwächeste Seiten der Festung. 3. Sollen sich flanquiren, genugsam hoch

seyn,

seyn, von einer Materia nicht gemacht, so Splitter giebet, oder ausbricht. 4. Von einer zur andern Distanz, Redouten machē, und wieder die Ausfälle besetzen. 5. Man machet sie von Erden, Faschinen, Schantz-Körben, Palisaden, Zäunen. 6. Man fänget sie ausser dem Musqueten-Schuß an, bey Nacht, da man bey Tage es nicht füglich thun kan, und den Avantage eines Hügels, Grabens, oder Grundes, oder man bauet vorhero ein Werk auf.

III. Batterie. 1. Machet man alsobald, um die Flanquen der Festung zu benehmen. 2. Man avanciret selbe à proportion, daß man mit denen Approchen avanciret. 3. Da man an eine Anhöhe kommet, schneidet man sich ein, wo es flach ist, bedeket man sich mit Parapetten von Erden, Faschinen, Woll-

Woll-Säken, Schantz-Körben. 4. Man schiesset um Breche zu machen, da man nahe genugsam ist, und machet einen tieffen Graben, so man die Minen befürchtet. 5. Man schiesset auf die Thürn, Stiegen, Cisternen, ꝛc. um dieselbe zu ruiniren.

IV. Ausserhalb. 1. Avanciret man mit der Zappa, Minen, Bruken. 2. Da man darinnen ist, die nothwendige Schantz-Zeug bey Handen haben, und sich alsogleich verarbeiten.

V. Contrescarpen. Dieselbe zu öffnen. 1. Gehet man durch die Zapp und ehe man zunahet, müssen die Flanquen und Defension des Feinds benommen werden. 2. Die beste Attaque ist, an der Face des Bastions.

VI. Graben. 1. passiret man mit Gal-

lerien. 2. Zapffet das Wasser ab, oder leitet es anders wohin mit Pumpen, Dam̃ auffwerffen, Bruken von Leder, Leinwad, Kupfer, Rohr, Fässern, oder Rädern.

VII. Gallerien. 1. Machet man Schuß-frey auf derjenigen Seiten, da der Feind sie mit Stuken beschiessen kan.

VIII. Minen. 1. Man fänget sie an, bey dem Fuß des Walls oder Chemin-Couvert, gräbet unter den Graben. 2. Machet Kammern und Creutz-Wege.

IX. Breche. 1. Machet man mit Minen, oder Batterien. 2. Lässet dieselbe mit cuirassirten Musquetirern recognosciren. 3. den Sturm lauffen, nach einem gegebenen Signal von so viel Stuken.

X. Sturm. 1. Soll man furios angreiffẽ, mit

mit frischen Leuten ablösen, und öffters anlauffen. 2. So man in die Festung hinein kommet, sich auf die Breche logiren. 3. Man giebet den Sturm in mehr Orten, machet auch falsche Attaquen.

XI. Da die Festung behauptet worden. 1. rasiret man die Approchen, und füllet die Minen wieder zu. 2. Jaget die suspecte Leute hinaus, und versiehet die Stadt mit allen benöthigten, da man sie manuteniren will; sonsten selbe rasiren. 3. Die Artillerie, Munition, Proviant gehöret dem Lands-Fürsten, die Beute denen Soldaten.

Gegenwehr oder Defence.

Wieder die unversehene Einfälle. 1. Gute Fortificationen, auswerts Palisa-

den, Stakeden, und andere Verhindernussen, genugsame Besatzung, Munition, und Instrumenten.

Wieder die Bloquade.

1. Anbefehlen, daß jedweder sich mit Lebens-Mitteln versehe. 2. Die Magazins visitiren, wie auch die Klöster und particular-Häuser. 3. Die unnütze Leute, so man nicht brauchen kan, hinaus jagen. 4. Alles um die Festung, so man nicht hinein führen kan, verbrennen.

Einfall und Surprisen.

I. Verhindert man generaliter. 1. Wohl auswerts patroulliren, Partheyen ausschiken, und Spionen, Feld-Wachten und Postirungen in denen Dörffern halten, man

man nimmt einen Argwohn und Suspicion, da die Leute, so gewöhnlich in die Stadt gekommen seynd, ausbleiben, zu weilen, aber selten, falsche Allarmen geben, um zu sehen, ob alles parat und in Ordnung ist.

II. Wieder den Petard. 1. Befestige die schwache Oerter mit Palisaden oder Erden. 2. Die Thore von aussenwerts mit einem Werck bedeket. 3. Den Eingang mit Barieren, Palisaden, Rastellen, Aufzug-Bruken, Spanischen Reutern, rc. vermachet. 4. Den Eingang nicht in der geraden Linie machen, Corps de Garden halten. 5. Stuk mit Cartetschen dahin pflantzen.

III. Wieder die Escalade. 1. Hohe Mauren, Balken, Stein, Bech-Feuer

auf dem Parapete. 2. Gräben mit Wasser, doppelte Gräben, 2c. 3. Von aussen wohl verwachtet. 4. Palisaden mitten im Graben oder längst der Mauer. 5. Stuk in die Flanquen, mit Ketten-Kugeln und Cartetschen. 6. Das Eis Winters-Zeit zerbrechen.

IV. Wieder Mängel an der Mauer. 1. Selbe repariren. 2. Corps de Garden von Holtz, oder Capponiren in Graben machen, u. in die Oerter so nicht flanquiret seynd. 3. Bey Einfluß eines Wassers Staketen oder viel Reihen Palisaden setzen u. nur eine kleine Passage für die Schiff lassen, so mit Ketten kön̄en versperret werden, auf den Schiffen Wacht halten, wann der Fluß groß ist: ist es im Meer, solle man Werker aufbauen. V. Wach-

V. Wachten. 1. Sollen gleich denen obbesagten Reguln gehalten, und observiret werden.

VI. Wieder die heimliche Verständnuß und Verräther. 1. Die suspecte Leute hinaus jagen, mit Gewalt oder Prætext. 2. Sie in keinem importanten Posto oder Faction gebrauchen. 3. Ihnen Spionen nachschicken, die auf ihr Thun und Lassen acht haben. 4. Die Gefangene separiren, die Gefängnussen baricadiren, Wachten darzu setzen, die Schlüssel vertrauten Leuten übergeben. 5. Nach dem Looß auf die Posten ziehen lassen. 6. Recompens demjenigen versprechē, so eine Verrätherey entdeket. 7. Die Gouvernements denenjenigen geben, von denen man versichert ist,

daß sie nicht interessirt seynd. 8. Ihnen die Authorität nicht geben, daß sie über die Stadt und Citadelle zugleich das Commando haben.

Förmliche Belagerung.

I. Das Jurament ablegen, und unterschreiben lassen, von denenjenigen Chefen, so im Kriegs-Rath sitzen, daß sie beysammen leben und sterben wollen, und der erste, der von der Ubergab reden wird, sich selbst der Straffe des Todtes unterwirffet. 1. Glauben machen, daß ein Succurs kommet, durch fingirte Brief und Bothen, 2c. 2. Ausfälle machen gegen den Feind, so aber in der Still muß gehalten werden, resolut seyn, in differenten Stunden und Zeit, von der Retraite wol versichert seyn, man

machet solche Ausfälle, um Gefangene zu bekommen, die Approchen zu ruiniren, Stuck zu vernageln, Leute hinaus, oder herein zu practiciren, da aber die Guarnison schwach ist, muß man nicht viel Ausfälle machen. 3. Denen, so zum Ausfall commandiret seynd, giebet man die Parola, wie auch ein Zeichen auf den Hut, als etwann ein weisses Schnupf-Tuch, oder was anders, auf daß man sich des Nachts in der Finster erkennen könne, man zertheilet sie in mehr Theil, welche einander secundiren können, nimmet mit sich die nöthige Instrumenten und Gewehr, die Cavallerie suchet von hinterwerts der feindlichen Wacht einzufallen, andere occupiren unterdessen einen Posto, bis der Ausfall vorbey ist, andere geben falsche

Allarme, man vernagelt die Stuk mit kleinen Kissel-Steinern, Holtz, Nägeln von Stahl. Bey dem Ausgang des Ausfalls solle eine Wacht postiret werden, die von denenjenigen, so zuruk kommen, die Parole und Losung abfordern, auf daß nicht ein feindlicher Spion herein schleiche.

II. Wieder die Approchen. 1. Allezeit auf dieselben feuren, um die Arbeiter zu verhindern. 2. Oefter Allarme geben. 3. Ausfall machen und Contra-Approchen.

III. Batterien. 1. Contra - Batterien machen. 2. Sie auf eine Anhöhe setzen.

IV. Die äussere Batterien. 1. Miniren, wann man sich nicht mehr halten kan.

V. Contra-Scarpe. 1. Dieselbe miniren, wo der Feind seine Batterie machen will.

VI. Der

VI. Der Graben wird defendirt. 1. Daß man dieses, was der Feind hineingeworffen, wieder hinweg nimmt oder verbrennet. 2. Abschnitt und Retiraden machen, wann er trucken ist.

VII. Die Gallerien werden durch die Stuk, Bomben, Granaten, Feuer-Werke, Petarden, ꝛc. verdorben. 2. Mit Schiffen, wo kurtze Stuk darauf stehen, die Gallerie beschiessen und ruiniren können.

VIII. Minen. 1. Contra-miniren. 2. Die feindliche suchen. 3. Jhen das Pulver heraus nehmen, ꝛc.

IX. Breche. 1. Nicht zulassen, daß der Feind sie recognoscire. 2. Sie des Nachts repariret werde. 3. Den Ausgang scar-

scarpiren. 4. Eine Flatter-Mine machen, Fuß-Angel ausstreuen, Spanische Reuter, Bretter mit spitzigen Nägeln. 5. Feuer darauf machen. 6. Dabey unterschiedliches Gewehr parat halten, und Stuck mit Cartetschen. 7. So bald als der Feind über den Graben kommet, alsogleich Abschnitte machen, die ziemlich weit von der Attaque seynd, nicht von denen Minen könen gesprenget und dominiret werden, ꝛc. Man kan auch noch mehr Abschnitte einen hinter den andern machen.

X. Sturm. 1. Defendiret man mit Leuten so curassiret seyn. 2. Die Soldaten sollen in zehen Theil zertheilet werden; par Exempel: Zwey Theil sollen auf der Breche seyn, solche zu defendiren: drey Theil bleiben besser zuruk, um dieselbe zu

soute-

souteniren: drey Theil seynd an dem Parapet auf denen Seiten: zwey in Flanquen, da man die Breche sehen kan. 3. Die Burger werden eben so zertheilet, und werden gebraucht, Steiner, Feuer zu werffen, Munition zu tragen, und was sonsten nöthig ist.

XI. Da die Festung in der Extremität ist, und der Lands-Fürst oder commandirende General avisiret ist, mit welchẽ man ein Zeichen ausmachen muß, welche die falsche oder fingirte, und die rechte Briefe seynd. 1. Versammlet man den Kriegs-Rath. 2. Beweiset den Stand der Festung. 3. Da diese, die in dem Rath sitzen, consentiren, den Platz zu übergeben, sollen sie sich unterschreiben. 4. Darein specificiren, was man für Defension gemacht hat, wie viel

viel man verlohren; die Defecten der Festung, in Summa die Raisonen, warumen sie gemüssiget seynd zu capituliren, und dieses unterschreiben lassen von allen Officiren, und vornehmsten Burgern. 5. Da man parlamentiret, sollen Leute von Authorität geschiket werden, und Geissel genommen, die Wachten doppliret werden, der Gouverneur solle niemalen in Person aus der Festung gehen. 6. Die avantageuste Capitulation ist, frey heraus gehen, ohne daß man ihnen Gewalt oder Violenz anthue, mit Ober- und Unter-Gewehr, fliegenden Fahnen, klingendem Spiel über die Breche, jeder mit seiner Munition, mit etwelchen Stucken, und darzu benöthigten Pulver, Wägen die Kranke zu transportiren, wie auch die Bagage, Convoy für dieselbe, bis auf ein specificirtes Ort, und Stras-

Strassen, in so viel Zeit, die Geissel so lang behalten, die Gefangene ohne Ranzion von beeden Seiten restituiren, die Articuln der Capitulation klahr expliciren, damit nicht zwey-deutige Wörter darinnen seynd. 7. Bey Abzug wird die halbe Cavallerie voraus gehen, die Bagage in der Mitten, die Infanterie und die vornehmste Officiers in der Retroguardia, der Gouverneur solle der allerletzte seyn, so aus dem Platz gehet. 8. Die Convoy wird in die Avantgarde, Mitten, und Retroguarde getheilet. 9. Da man auf das Ort kommen ist, die Convoy zuruk schiken, und die Geissel auswechseln.

Entsatz.

Succurriren thut man. 1. Da man den Feind seine Lebens-Mittel verhindert. 2

Sein

Sein Land ausplündert. 3. Andere seine Festungen attaquiret. 4. Da man die Festungen proviantiret mit demjenigen, so es vonnöthen hat, welches principaliter ist, die Munition, Provision, und Mannschaft, so man durch wenig Leute gleich einer Surprise hinein schiket, oder aber mit der gantzen Macht. 5. Da man das gantze feindliche Lager angreiffet. 6. Sich stellen, als wann man Bataille lieffern wolte, und auf einer Seiten die Guarnison hinein bringet. 7. Man schiket vorhero in die Festung Leute, die den Succurs publiciren, um daß die Belagerte besseren Muth fassen. 8. Bey Zeiten, ehe daß der Feind sich fortificiret.

Succurs hinein bringen. 1. In der

Still marchiren. 2. Durch solche Wege gehen, so zum wenigsten bewachet oder fortificiret seynd. 3. Da man verrathen ist, mit Gewalt sich durchdringen, in währender Zeit, daß aus der Festung ein Ausfall geschiehet, mit denen Belagerten wegen des Platzes Situation und Manier in Verständnuß seyn, sich durch die Parole. oder die Zeichen erkennen, in anderen Orten, währender Zeit, Allarme geben. 4. Das Mehl oder Pulver zu 30. Pfund schwer der Cavallerie auf die Croupe geben, dasselbe zu führen.

Das Lager attaquiren. 1. Alle Nacht etliche Stuk-Schuß thun, da man sich an das feindliche Lager zunahet, um daß die Belagerte hören können, daß der Succurs

ankommet. 2. Ein Quartier nächtlicher Weil attaquiren, da man indessen in unterschiedlichen Orten Allarme machet. 3. Avantageuse Posto aussehen, oder behaupten, um des andern Tages die Attaque mit grösserem Vortheil anzufangen.

Regi=

Register
Uber die Generalia.

Generalia 5.

Von der Vorsichtigkeit, Anstalten, und Præparatorien.

Der Armee 7.

Infanterie 7.

Gavallerie 7.

Artillerie 7.

Bagage 7

Provision 7.

Lebens-Mittel 7.

Munition 9.

Instrumenten, 9.
Fuhr-Wesen 9.
Handwerks-Leute 9.
Bothen 10.
Spionen 10.

Operation. 11.
Attaquiren 11.
Defendiren 12.
Succurriren 13.

Operation im Feld 14.

Marchiren, Generalia 14.
Die Zeit 15.
Das Ort 19.
Die Art 22.

Logiren, oder campiren, Generalia 24. 26.
Ohne Besorgung des Feindes 26.
Mit Besorgung des Feindes 28.
Beständiges Lager 30.
Art zu campiren 32.
Winter-Quartier 33.

Schlagen, Generalia 34
Schlacht, oder Bataille 35.
Particular-Treffen 44.
Embuscaden 47.
Retiriren 49.
Unversehene Rencontre 51.
Scaramuziren 52.
Temporisiren, 53.
Respectu deren Festungen 57.
Beschaffenheit, Generalia 57.
Besatzung 59.
Mannschaft 59.
Munition 60.
Lebens-Mittel 61.
Instrumenten 62.
Observation 63.
Belagerung 70.
Uberrumpeln 71.
Bloquade 71.
Uberfallen 73.
Formliche Belagerung 78.

Gegenwehr oder Defence 83.

Wieder { Unversehene Einfälle 83.
Bloquade 84.
Surprisen 84
Förmliche Belagerung 88. }

Entsatz oder Succurs 95.

Register über die Particularia.

A.

Allarme, 26. 27. 29. 46. 64. 67. 69. 74. 76. 97. 98.

Angreiffen, 51. 71. 82. 85. 90.

Approchen, 79. 80. 83. 89. 90.

Argwohn, siehe Suspect.

Armee, 8. 15. 19. 20. 21. 23. 25. 32. 35. 37. 38. 54. 55. 78. 79.

Artillerie, oder Stuck, 9. 15. 16. 17. 18. 20. 28. 29. 30. 40. 53. 62. 83.
Attaque, attaquiren, oder Treffen, 11. 17. 24. 29. 35. 36. 40. 41. 42. 45. 49. 50. 70. 78. 81. 83. 92. 96. 97. 98.
Avanciren, 40. 80.
Aufpassen, 44.
Ausfall, siehe Einfall.
Avantgarde, 15. 16. 20. 51. 95.

B.

Bagage, 14. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 24. 95.
Barricaden, 60.
Bataille, siehe Schlacht.
Batterie, 80. 82. 90.
Befestigen, 33.
Belagerung, 9. 11. 35. 36. 78.
Besatzung, siehe Guarnison.
Beute, 41. 42. 49. 74.
Bloquiren, oder Bloquade, 21. 71.

Bollwerck, 26.
Bothen, 10. 88.
Brand, 55.
Breche, 81. 82. 83. 91. 92. 93. 94.
Brucken, 9. 20. 21. 22. 32. 43. 44. 63. 72. 81. 85.
Brust-Wehr, 28.

C.

Campement, siehe Lager.
Capitulation, 93 94.
Cavallerie, 9. 11. 13. 15. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 33. 37. 38. 41. 45. 55. 65. 79. 89. 95. 95.
Chargiren, 28.
Cittadelle, 58. 88.
Communication, 72.
Confinen, 12. 33. 57.
Contrescarpe, 90.
Convoy, 13. 20. 31. 71. 94. 95.

D.

Defensivè, defence, oder Gegenwehr, 11. 12. 32. 81. 92.

Delogiren, 65.
Detachement, 23. 48. 49.

E.

Einfall, Ausfall, überfallen, überrumpeln, brusquiren, oder Surprise 8. 21. 22. 24. 26. 27. 39. 44. 45. 46. 48. 55. 58. 73. 75 76. 80. 84. 89. 96.
Embuscade, 16. 23. 36. 47. 48. 52. 56.
Escalade, 74. 85.

F.

Feld-Wachten, 16. 25. 45. 65. 67. 84.
Feld-Stück, 20. 22. 29.
Festung, 12. 13. 33. 43. 53. 57. 58. 59. 71. 72. 73. 77. 79. 80. 83. 84. 93. 94. 96. 97.
Feuer, 16. 18. 21. 26. 27. 28. 46. 65. 68. 69. 85. 92. 93.
Flanque, 15. 32. 35. 41. 45. 79. 80. 81. 86. 93.
Fluß, 21. 32. 33. 59. 72. 86.

Fortification, Retranchement, Circum- und Contravallations-Schantz, 8. 15. 25. 29. 56. 71. 72. 83. 96.
Fouragiers, 13. 25. 31. 45. 47. 55.

G.

Gallerie, 81. 90.
Gefangene, 33. 42. 46. 49. 52. 53. 76. 77. 87. 88. 95.
General-Quartier, 30.
Geschütz, 17.
Graben, 16. 20. 38. 47. 70. 80. 81. 86. 91.
Guarnison, oder Besatzung, 47. 57. 58. 59. 69. 72. 76. 89. 91.

H.

Haupt-Quartier, 28.
Haupt-Wacht, 68. 70.
Holtz, 62.

J.

Infanterie, 9. 11. 15. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 33. 36. 38. 39. 44. 69. 95.

Instrumenten, oder Schantz-Zeug, 9. 61. 73. 74. 84. 89.
Inondation, 31. 43. 73.

L.

Lager, logiren, oder campiren, 8. 12. 20. 23. 24. 25. 26. 28. 30. 32. 33. 37. 55. 78. 96. 97.
Lebens-Mittel, Proviant, Victualien, 7. 9. 13. 30. 33. 35. 37. 53. 55. 58. 71. 77. 83. 84. 95. 96.

M.

Magazin, 8. 32. 55. 61. 69. 77.
Marche, marchiren, 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21 23. 24. 29. 35. 36. 44. 45. 50. 55. 73. 74. 76. 96. 97.
Marquetenter, 8. 30.
Minen, 10. 81. 82. 83. 90. 91. 92.
Munition, 9. 30. 41. 53. 77. 83. 84. 93. 94. 96.

Offen-

O.

Offensivè 11. 12.
Ordinnanz, 41.

P.

Parole, oder Losung, 30. 42. 65. 67. 68. 89. 90. 97.
Partien, Detachements, Patrouillen, Ronden, 16. 17. 19. 22. 25. 26. 28. 33. 47. 54. 56. 84.
Passage, Paß, Defilèe, Posto, Waldung, 10. 20. 21. 23. 24. 27. 28. 29. 31. 33. 35. 37. 43. 47. 50. 55. 57.
Petarde, 9. 62. 72. 85. 91.
Patrouille, 26. 27. 28. 30. 45. 47. 68. 70. 84.
Plünderung, 44.
Porten, siehe Thor.
Proviant, siehe Lebens-Mittel.
Pulver, 9. 61. 94.

Q.

Quartier, Haupt-Quartier, Winter-Quartier, 33. 42. 45. 65. 79. 98.

R.

Rauch, siehe Feuer.
Rebellisch, siehe Revolte.
Recognosciren, 17. 21. 25. 27. 37. 47. 52. 66. 79. 82. 91.
Redouten, 33.
Regiments-Stück, 17.
Requisiten, 44.
Retiriren, und Retrogarde, 12. 20. 22. 23. 36. 42. 47. 49. 50. 88.
Retrogarde, 20. 23. 29. 50. 95.
Retranchement, siehe Fortification.
Revolte, Tumult, oder Rebellion, 13. 58. 64. 69.
Ronde, 27. 30. 67. 68.

S.

Scaramuziren, 52. 79.
Schantz, siehe Fortification.
Schlacht, oder Bataille, 11. 14. 19. 25. 29. 35. 36. 37. 38. 41. 42. 43. 55. 76. 96.
Spion, 10. 18. 19. 28. 30. 44. 84. 87.
Squadronen, 39. 41.
Stadt, 36. 88.
Stille, 19. 23. 45. 88. 97.
Stuck, 21. 26. 40. 60. 61. 72. 79. 82. 85. 86. 89. 90. 91. 92. 94. 97.
Sturm, 61. 62. 82. 83. 92.
Succurs, Succurriren, secundiren, 11. 12. 13. 14. 22. 25. 33. 35. 38. 39. 40. 44. 47. 50. 55. 59. 88. 96. 97.
Surprise, surpreniren, siehe Einfall.

T.

Thal, 50.
Thor, 18. 28. 63. 66. 67. 69. 72. 75. 76. 77. 85.
Treffen, siehe Attaque.
Tumult. 69.

U.

Uberfallen, siehe Einfall.

V.

Verdächtig, suspect, Argwohn, verrathen, 10. 18. 31. 48. 65. 77. 85. 87. 97.

W.

Wachten, Schild-Wachten, Corps de Garde. 27. 28. 29. 32. 33. 45. 46. 47. 48. 49. 60. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 70. 74. 75. 77. 85. 86. 87. 89. 97.
Wald, siehe Passage.
Wasser, 30. 31. 55. 62. 72. 73. 75. 82. 86.
Victorie. 25. 36. 39. 42. 43.
Victualien, siehe Lebens-Mittel.

Z.

Zelt, 29.

Bayerische Staatsbibliothek München

U.

Ueberfallen, siehe Einfall.

V.

Verdächtig, suspect, Argwohn, verrathen, 10. 18. 31. 48. 65. 77. 85. 87. 97.

W.

Wachten, Schild-Wachten, Corps de Garde 27. 28. 29. 32. 33. 45. 46. 47. 48. 49. 60. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 70. 74. 75. 77. 85. 86. 87. 89. 97.

Wald, siehe Passage.

Wasser, 30. 31. 55. 62. 72. 73. 77. 82. 86.

Victorie, 25. 36. 39. 42. 43.

Victualien, siehe Lebens-Mittel.

Z.

Zelt, 29.

Bayerische Staatsbibliothek München

Khevenhüller-Frankenburg, Ludwig Andreas <<von>>,

Kurzer Begriff aller Militarischen Operationen

Wien 1744

Sc.mil. 4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784432-9
VD18 14786842-001